

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote

Meinen Angeboten liegen die mir erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

2. Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Meine Angebote und Mitteilungen sind nur für den Kunden bestimmt, von ihm vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Gibt der Kunde mein Angebot oder meine Informationen an Dritte weiter und schließt der Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag ab, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Kunde zur Übernahme dieser Zahlung in Höhe der Provision auf Grundlage dieser Bedingungen. Ein weiter gehender Schadenersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

3. Entstehen des Provisionsanspruchs

Mein Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund meines Nachweises bzw. meiner Vermittlung ein Hauptvertrag bezüglich des von mir benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt Mitursächlichkeit meiner Tätigkeit. Wird der Hauptvertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von mir nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies meinen Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von mir angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

Der Eintritt einer im Hauptvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung lässt meinen Provisionsanspruch unberührt. Dasselbe gilt, wenn der Hauptvertrag durch Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechtes erlischt, sofern dieses aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder in deren Verantwortungsbereich liegenden Gründen ausgeübt wird.

Der Provisionsanspruch bleibt im Falle nachträglicher Unwirksamkeit des Hauptvertrages aus Gründen, die nicht in dem Verantwortungsbereich des Maklers liegen, unberührt.

4. Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Mein Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug. Im Verzugsfalle sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem Basiszinssatz fällig.

Erfolgt der Abschluss des Hauptvertrages ohne meine Teilnahme, so ist der Kunde verpflichtet, mir unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrages zur Berechnung des Provisionsanspruchs zu erteilen.

Auf mein Verlangen hin ist der Kunde verpflichtet, mir eine einfache Abschrift des Hauptvertrages zu überlassen.

5. Provisionssätze

Für meine Tätigkeit gelten nachstehende Provisionssätze zwischen dem Kunden und mir als vereinbart und sind von diesem mit Entstehen meines Provisionsanspruchs gem. Ziff. 3 an mich zu zahlen.

Die Berechnung der Provision erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

a) Kauf

Bei Grundstückskäufen erfolgt die Berechnung auf Basis des vereinbarten Gesamtpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen, in Höhe von 5 %, soweit nicht anders vereinbart, und ist vom Kunden an mich zu zahlen.

b) Übertragung von Gesellschaftsrechten

Bei Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Gesellschaftsrechten erfolgt die Berechnung auf Basis des Vertragswertes in Höhe von 5 %, soweit nicht anders vereinbart, und ist vom Kunden an mich zu zahlen. Vertragswert im Sinne dieser Regelung ist der jeweilige Grundstückswert.

c) An- und Vorkaufsrecht

bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten beträgt die Provision 1 % des ermittelten Wertes und ist vom Kunden an mich zu zahlen. Die Berechnung des Wertes erfolgt auf Basis des

Gesamtpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen.

d) Vermietung und Verpachtung

- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von unter 10 Jahren beträgt die Provision 3,0 Nettomonatsmieten zahlbar durch den Kunden.

- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr beträgt die Provision 4,0 Nettomonatsmieten zahlbar durch den Kunden.

- Für die Ermittlung der Provisionshöhe gemäß vorstehenden Bestimmungen wird bei Vereinbarung einer Staffelmiete als Nettomonatsmiete die aus der Gesamtlaufzeit des Mietvertrages berechnete durchschnittliche monatliche Mietzahlung zugrunde gelegt.

- Bei der Berechnung der Nettomonatsmiete bleiben Zeiten, während derer keine oder eine geminderte Miete zu zahlen ist, unberücksichtigt.

- Die vorstehenden Bestimmungen gelten bei Abschluss eines Pachtvertrages entsprechend.

Die vorstehend genannten Provisionssätze verstehen sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

6. Tätigwerden für Dritte

Ich bin berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

7. Haftungsausschluss

Die von mir gemachten Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen durch Dritte, insbesondere durch die Grundstückseigentümer. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit und / oder Vollständigkeit dieser Angaben wird nicht übernommen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Dresden.

9. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Widerrufsrecht

Mit dem Tag der Anfrage und Annahme unseres Immobilienangebotes kommt ein Maklervertrag zustande. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

bierwagen immobilien
Inhaber Dipl.-Ing. oec. Uta Bierwagen
Maxstraße 6
01067 Dresden
Telefon: 0351/8106880
E-Mail: u.bierwagen@bierwagen-immobilien.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11. Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang dieser.